

Behörde:
GEMEINDE PATERSDORF
 Martinsplatz 10

Geschäftszeichen: (Bitte stets angeben!)
 1-610

Ort, Datum:
 94265 Patersdorf, den 21.07.2023

Sachbearbeiter(n):
H. Leidl Zimmer-Nr.:
 E 5

Telefon (Durchwahl):
 09923/80104-12 Telefax:
 -15

E-Mail:
 geschaeftsleitung a patersdorf.de

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt!

▼ An:

siehe Verteiler

Mitteilung über Planungsänderung und Gelegenheit zur Stellungnahme

(§ 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Mitteilung über die Auslegung eines Bauleitplans (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB)

Bebauungs-/Grünordnungsplan-Nr. 15	Bezeichnung des Bebauungsplanes / Grünordnungsplanes Marteräcker - Erweiterung, Gemeinde Patersdorf; 2. Auslegung
----------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Verfahren zur Aufstellung Änderung Ergänzung

Sehr geehrte(r) Damen und Herren!

Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat der Gemeinde Patersdorf

hat in seiner Sitzung vom **01.06.2023/ 13.07.2023** die nochmalige Änderung der **ursprünglichen** Planfassung vom **03.03.2022**

für den o. a. Bebauungsplan Grünordnungsplan

auf Grund der vorgebrachten Stellungnahmen in folgenden Punkten beschlossen:

- u. a.
- Abrücken der Bebauung von der Staatsstr. 2136
- Einplanung eines Heizwerks für die Nahwärmerversorgung u. a. des Baugebiets, Einplanung Trafostation
- Überarbeitung Schallgutachten
- Erstellung saP-Artenuntersuchung und Bedarfsanalyse

Der geänderte Planentwurf wurde vom Gemeinderat Patersdorf in der Sitzung vom **01.06.2023/ gebilligt. 13.07.2023**

Da Ihr Grundstück Ihre Belange von den Änderungen betroffen ~~ist~~ sind, wird Ihnen hiermit gemäß § 4a Absatz 3 ~~Satz 4~~ des Baugesetzbuches (BauGB) Gelegenheit gegeben, zu diesen Änderungen Stellung zu nehmen.

Der Plan liegt in der Zeit vom **01.08.2023** bis **01.09.2023** zur Einsichtnahme im Rathaus Patersdorf, Zimmer Nr. E 5, aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Ihre Äußerung können Sie bis **spätestens 01.09.2023** bei der oben genannten Behörde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklären. Sollten Sie im Rahmen der 1. Auslegung eine Stellungnahme abgegeben haben, ist der Beschluss hierzu zu Ihrer Information als Anlage beigefügt.

Sollte bis zum Ablauf der genannten Frist keine Stellungnahme hier eingehen, wird Ihre Zustimmung angenommen. Gen. § 4 a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Mit freundlichen Grüßen

XXXX

-Mhr-
[Signature]
1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Anlage(n):